

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2014 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2014 einschließlich der Folgejahre bis 2017 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

Die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 schlossen mit einem positiven Ergebnis ab. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurde jeweils ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Gleichwohl war eine Kreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 auf Grund der vorhandenen Liquidität nicht erforderlich.

Nunmehr erreicht der planerische Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 den Wert von 1.022.800 €. Ferner ist eine Kreditaufnahme von 214.000 € wahrscheinlich erforderlich, da auch die liquiden Mittel in entsprechender Höhe nicht mehr vorhanden sind.

Der Arbeitskreis Finanzen hat den Haushaltsentwurf beraten und überarbeitet, bevor er dem Finanz- und Lenkungsausschuss und der Gemeindevertretung zur endgültigen Beratung zugeleitet wurde.

Die vom Arbeitskreis Finanzen bisher erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge sind, soweit rechtlich möglich, umgesetzt worden. Der Arbeitskreis Finanzen wird weiterhin an der Konsolidierung des Haushaltes arbeiten, vorrangig an einer Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan. Dieses ist alleine schon deshalb geboten, da der Jahresfehlbetrag in 2014 von 1.022.800 € dazu führt, dass die Ergebnisrücklage fast vollständig aufgebraucht wird. Auch in den folgenden Jahren werden Fehlbeträge erwirtschaftet, diese summieren sich bis zum Jahr 2017 auf 1.995.871,14 € auf. Gemäß § 26 GemHVO-Doppik soll ein Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, weil er höher als die Ergebnisrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, wenn und soweit er innerhalb dieser Zeit trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch Jahresüberschüsse nicht ausgeglichen werden kann.

Die von der Gemeinde Heikendorf zu zahlende Amtsumlage erhöht sich auf Grund des höheren Bedarfs des Amtes und der gesunkenen Steuerkraft Schönkirchens um 261.600 € auf 1.535.500 €, der nicht zahlungswirksame Teil steigt um 8.900 € auf 77.300 €.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Heikendorf ist weitestgehend von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und den finanziellen Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen abhängig. Hier sei insbesondere auf die anlaufende Novellierung des Finanzausgleichgesetzes (FAG), die Beteiligung des Landes an den Kosten der U3-Betreuung, aber auch den Fiskalpakt, Beteiligung/Übernahme vom Bund an den Grundsicherungskosten hingewiesen.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich weiterhin negativ und wird bis Ende 2017 minus 290.600 € erreicht haben. Dieses Ergebnis ist auch abhängig vom Jahresabschluss 2013 und den folgenden Jahren, d. h. es muss auch weiterhin äußerst sparsam gewirtschaftet werden. Die Bemühungen in der Haushaltskonsolidierung sind zwingend weiter fortzusetzen.

Alle wesentlichen Veränderungen werden unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

Zur Finanzplanung bleibt festzustellen, dass in der durchlaufenden Geldflussrechnung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeiten zunächst für die reine Verwaltungstätigkeit ein Einzahlungsunterschuss von 332.700 € entsteht, ebenso im Jahr 2015 von 74.500 € und im Jahr 2016 14.500 €. Erst ab 2017 werden wieder Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet. Sie reichen hingegen nicht zur Finanzierung der Regeltilgung aus, sodass sich in den Jahren 2014 bis 2017 in dieser Verrechnungskonsequenz ein Kassenkreditbedarf von 345.300 € aufbaut und damit auch in kameraler Betrachtung von 2014 bis 2017 unausgeglichene Haushalte der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen. Diese Planergebnisse müssen nachhaltig verbessert werden, um aus laufender Verwaltungstätigkeit die Regeltilgung und auch Investitionsdeckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Zur Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit sind Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, da die geplanten Einzahlungen nicht parallel mit den geplanten Auszahlungen einhergehen und ein sich langsam jährlich aufbauender Ist-Fehlbestand aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit auszumachen ist, der sich in der Bilanz im Umlaufvermögen als negativer Wert im Ausweis der liquiden Mittel bemerkbar macht. Die negativen Mittel werden dann in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist über die Amtskasse aus dem Cashpool gesichert.

Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt am 01.01.2014 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite für Investitionen rund 5,14 Mio. €. Es ist für das Haushaltsjahr 2014 eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 249.400 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2017) wird sich die Verschuldung unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen planerisch voraussichtlich auf 6,54 Mio. € erhöhen. Auf die tatsächliche Höhe haben die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2013 ff noch wesentlichen Einfluss.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

| | | |
|-----------------------------------|-----|--------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | mit | 10.508.200 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | mit | 11.531.000 € |
| Ausweisung des Jahresfehlbetrages | mit | 1.022.800 € |

Das Planergebnis des Fehlbetrages mit 1.022.800 € hat vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 eine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögenslage / Bilanz durch die Verrechnung mit dem dort ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 12.596.118,77 € per 31.12.2012. Im Eigenkapital ist die mit 1.874.028,86 € ausgewiesene Ergebnisrücklage enthalten, die als Verrechnungsgröße für anstehende Fehlbeträge zur Verfügung steht. Der in 2014 ausgewiesene Fehlbetrag, ergänzt um die Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017, kann danach eine Größenordnung von -1.995.871,14 € erreichen, so dass die Ergebnisrücklage aufgebraucht werden wird. Weitere Fehlbeträge gingen dann gegen die Allgemeine Rücklage.

Auslöser für diese Entwicklung ist bei näherer Betrachtung ausschließlich die nach Regeltilgung zu erwirtschaftende Abschreibung von durchschnittlich rund 830.000 € /p. a. abzgl. Auflösungen von rd. 127.000 €, mithin 703.000 €. Alles in allem bleibt damit über die Ergebnisentwicklung der Zwang zur Haushaltskonsolidierung erhalten.

Weitere Ausführungen hierzu s. a. unter 4. Ausblick.

Auszug aus der Ergebnisplanung:

| Zeile | | Fortgeschriebener Ansatz 2013 (einschl. Nachtrag) | Ansatz 2014 | Verbesserung (+) Verschlechterung (-) |
|-------|--|--|---------------------|--|
| 10 | ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9) | 10.041.800 € | 10.507.400 € | 465.600 € |
| 17 | ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16) | 10.574.000 € | 11.274.100 € | 700.100 € |
| 18 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -532.200 € | -766.700 € | -234.500 € |
| 19 | Finanzerträge | 900 € | 800 € | -100 € |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 264.800 € | 256.900 € | -7.900 € |
| 21 | Finanzergebnis | -263.900 € | -256.100 € | 7.800 € |
| 26 | Jahresergebnis | -796.100 € | -1.022.800 € | -226.700 € |

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2013) **+465.600 €**

1 Steuern und ähnliche Abgaben (40) **+98.400 €**

Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide. Gegenüber dem Nachtrag 2013, in dem auch einmalige Schluss- und Nachzahlungen eingeflossen sind, vermindert sich der Ertrag um -100.000 €.

Die Berechnung der Grundsteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Grundsteuermessbeträge -2.800 €

Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums. Danach erhöhen sich diese Einnahmen 2014 für die Gemeinde Heikendorf um +3.900 €.

| | | |
|----------|---|-------------------|
| | Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums. Danach erhöhen sich diese Einnahmen 2014 für die Gemeinde Heikendorf um | +179.200 €. |
| | Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich erhöhen sich gemäß dem Haushaltserlass des Innenministeriums um | +18.200 €. |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) | +242.700 € |
| | Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen vom Land beträgt 1.495.600 € und liegt um über dem Ansatz des Vorjahres. | +246.200 € |
| | Auch die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben fallen höher aus als im Vorjahr. | +42.400 € |
| | Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen um höher aus als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuwendungen zur Schulsozialarbeit, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei. | +10.500 € |
| | Die Bezuschussung der Schulsozialarbeit durch Land und Bund fallen in Summe um höher aus als im Vorjahr. (Änderung der Konten von bisher 6142000 auf 6140000 und 6141000 in 2014) | +18.400 € |
| | Die Fehlbetragszuweisung für den Jahresabschluss 2013 kann erst nach Vorliegen der Jahresrechnung beantragt werden, für das Jahr 2012 betrug sie 72.100 € | -72.100 € |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) | -1.200 € |
| | Die Entgelte für die Einsätze der Feuerwehr wurden um erhöht. | +1.000 € |
| | Auf Grund der neuen Gebührenstruktur wurden die Entgelte für die OGTS um erhöht. | +6.100 € |
| | Die Entgelte im Fördekindergarten vermindern sich um | -7.800 €. |
| | Die Gebühren für die Friedhofsnutzung erhöhen sich auf Grund der neuen Gebührensatzung um | +5.000 €. |

| | | |
|----------|---|-------------------|
| | Die Mittagsverpflegung wird ab Sommer 2014 von Externen geliefert, mit denen die Eltern direkt abrechnen. Daher entfallen dann die Entgelte. | -6.300 €. |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446) | -5.400 € |
| | Die Mieteinnahmen für den Amtsbetriebshof erhöhen sich um | +3.400 €. |
| | Die Mieteinnahmen für das Rathaus erhöhen sich um | +7.200 €. |
| | Die Mietnebenkosten vom Amt reduzieren sich um | -4.000 €. |
| | Die Entgelte für die Seniorenpässe reduzieren sich um | -13.000 €. |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448) | -142.400 € |
| | Die Abrechnung der Kosten für die Unterkunft (SGB II) entfällt zukünftig. | -3.900 € |
| | Die Verbrauchsabrechnung für Strom und Wasser ergab im Jahr 2013 ein Guthaben von 1.200 €. | -1.200 € |
| | Die Verbrauchsabrechnungen für Gas ergaben im Jahr 2013 folgende Guthaben | |
| | ○ Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 1.200 € | -6.200 €. |
| | ○ Feuerwehr 2.900 € | |
| | ○ Regionalschule 300 € | |
| | ○ Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr 1.800 € | |
| | Die Erträge auf Grund des Schullastenausgleichs steigen gegenüber dem Vorjahr um | +174.400 €. |
| | Im Haushaltsjahr 2013 gab es einmalige Erträge aus Auflösung von VO/VW Konten, der Sportplatzbenutzung, der Abrechnung der Zuschüsse zu den Kindertagesstätten und Erstattung von Versicherungen. | -18.800 € |
| 7 | sonstige ordentliche Erträge (45) | -11.300 € |
| | Die Konzessionsabgaben Strom verringern sich um | -12.900 €. |

| | |
|---|------------------------|
| Die Konzessionsabgaben Wasser verringern sich um | -4.600 €. |
| Der Ansatz für Säumniszuschläge wurde um erhöht. | +1.000 € |
| Die Auflösungen Pensionsrückstellungen, Beihilfen u. ä. erhöhen sich um | +5.200 €. |
| 2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2013) | +234.500 € |
| 11 Personalaufwendungen (501) | +55.000 € |
| Die Personalkosten erhöhen sich insgesamt um Diese resultieren im Wesentlichen aus der für 2014 eingeplanten Tarifierhöhungen von 3,0 %. Ferner wurde für den Fördekindergarten eine zusätzliche Kraft für die Mittagszeit eingeplant. | +55.000 €. |
| 12 Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51) | +20.400 € |
| Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten verringern sich über alle Produkte betrachtet gegenüber 2013 um | -100 €. |
| Bei den Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu einer Erhöhung von und bei den Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von | +6.300 € +14.200 €. |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) | -62.600 € |
| Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Minderaufwendungen gegenüber 2013 in Höhe von | -256.500 €. |

Im Schulbereich einschl. der Sporthalle ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von rd. 225.000 €. Diese Minderung ist darauf zurückzuführen, dass im letzten Jahr zusätzlich zu den Allgemeinen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten vorsorglich ein Betrag von 250.000 € für Sofortinstandsetzungen eingestellt wurde.

Weitere größere Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich wie folgt:

| | |
|--|------------|
| ○ OGTS | -14.400 €, |
| (In 2013: Akustikmaßnahmen in den Räumen und Fluren der OGTS) | |
| ○ Fördekindergarten | -15.000 €, |
| ○ Haus der Sicherheit | -5.000 €, |
| ○ Rathaus | +12.000€, |
| (In 2014 geplant: Einbau v. Schallschutztüren im Ordnungsamt sowie optische Besetzt-Anzeige; Zwangsentlüftung mit Wärmerückgewinnung im Kopierraum des Erdgeschosses) | |
| ○ Kindergarten 4-Jahrezeiten | -9.000 €, |
| ○ Kur- und Badeeinrichtungen | -5.000 €, |
| ○ Abwasserbeseitigung | +6.000 €, |
| (Untersuchungen und Sanierungen der alten Grundleitungen der öffentlichen Toiletten in 2014) | |
| und ○ Unterhaltung der gemeindeeigenen Objekte | -5.000 €. |

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe zu Minderaufwendungen von -6.500 €.

Bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens kommt es insgesamt zu Mehraufwendungen von +169.600 €.
Davon entfallen rd. 110.000 € auf die Instandsetzung der Rundlaufbahn des Sportplatzes (siehe hierzu auch die Beratung in der Gemeindevertreterversammlung am 06.11.2013 – Vorlage Nr. GH/0289/2013).

Der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 41.000 €. Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich bei der Gewässerunterhaltung, insbesondere auf Grund der Grabenverrohrung am Neuheikendorfer Weg und der Instandsetzung des Gewässers Nr. 3.3 im Bereich Rethdamm an der Kitzeberger Straße (17.500 €).

Im Produkt „Brandschutz“ ist ein Betrag von 5.000 € für die Einzäunung der Feuerlöschteiche und der Regenrückhaltebecken eingeplant.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Unterhaltungsansatz im Bereich des Friedhofes um 5.500 €. Dieses ist insbesondere auf die Errichtung eines Ehrenhains (1.000 €) und eines Baumgrabfeldes (5.000 €) zurückzuführen.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof erhöht sich in Summe um +54.900 €. Ein Betrag von 1.700 € ist für den Einsatz des Amtsbetriebshofes im Rahmen der Euro-Musiktage eingeplant, die alle 2 Jahre stattfinden.

Im Produkt Gemeindestraßen wurde ein erhöhter Unterhaltungsaufwand durch den Amtsbetriebshof sowie Mehraufwendungen für Räum- und Winterdienst gegenüber dem Vorjahr von 40.400 € eingeplant. Im Produkt 5.5.2.10 (Wasserläufe, Wasserbau) wurden Mehraufwendung für Kontrollen bei Regenereignissen und Unwetter von 4.300 € veranschlagt. Weitere Erhöhungen ergeben sich insbesondere beim Sportplatzes (4.000 €) und beim öffentlichen Grün (2.000 €).

Im Vergleich zu 2013 erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen über den Gesamthaushalt betrachtet um +13.400 €.

Im Wesentlichen sind diese auf Mehraufwendungen im Produkt 5.4.1.10 (Gemeindestraßen) zurückzuführen, und zwar für steigende Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung.

Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren verringert sich gegenüber 2013 um -5.000 €.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verringern sich über alle Produkte betrachtet um -13.500 €. Davon entfallen auf den Bereich schulische Sporteinrichtungen 8.000 €, die im Vorjahr für Reparaturen, insbesondere der Reinigungsmaschine, eingestellt wurden. Weitere Minderungen der Ansätze im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dadurch, dass die Kopierkosten aus 2012 auf Grund verspäteter Rechnungsstellung erst in 2013 angewiesen werden konnten. Somit schlagen diese in den Ansätzen 2013 doppelt zu Buche.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -22.300 €. Diese ergeben sich aus den Veränderungen bei folgenden Produkten:

- Ausgaben aus dem Verkauf von Seniorenpässen -13.000 €,
(korrespondierend hierzu ist auch der Einnahmeansatz bei 3.5.1.70.4421000 gesenkt worden.)
- Bürobedarf der Lehrkräfte -3.000 €,
- Kindergarten 4-Jahrezeiten -6.800 €
(ab Sommer 2014 erfolgte die Essensgeldabrechnung nicht mehr über die Gemeinde; dieses soll im Laufe des Jahres 2014 umgestellt werden.)
- und Gemeindestraßen +1.000 €.
(erhöhter Ansatz für Straßenreinigung und Streusalz)

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen (57) | -131.100 € |
| | Die bilanziellen Abschreibungen verringern sich in Summe um | -131.100 €. |
| | Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Abschreibungen auf Gebäude, da es im Vorjahr zur vollständigen Abschreibung der Gebäude des Jugendzentrums auf Grund des Abrisses kam. Alle weiteren Veränderungen der bilanziellen Abschreibungen resultieren aus der Anpassung an die investiven Veränderungen. | |
| 15 | Transferaufwendungen (53) | +554.500 € |
| | Die Zuschüsse an die Kitas erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um | +100.600 €. |
| | Von dieser Erhöhung entfallen 85.900 € auf die Kita der ev. Kirchengemeinde, 11.500 € auf das Probsteier Kinderhaus und 3.200 € auf den Wald- und Naturkindergarten. | |
| | Die Gewerbesteuerumlage verringert sich gegenüber der Nachtragsplanung 2013 um | -19.200 €. |
| | Bei der Kreisumlage kommt es auf Grund der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde zu einer Erhöhung von | +193.600 €. |
| | Die Amtsumlage steigt um | +270.500 €. |
| | Davon entfallen 8.900 € auf den nichtzahlungswirksamen Teil der Amtsumlage. | |
| 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen (54) | +263.900 € |
| | Im Bereich Tourismus erhöhen sich die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um | +3.300 €. |
| | die im Wesentlichen auf den gemeindlichen Anteil an den Kosten für die Erarbeitung einer neuen Entwicklungsstrategie für den Verein AktivRegion Ostseeküste e. V. zurückzuführen sind. | |
| | Beim Schullastenausgleich kommt es in Summe zu Erhöhungen von insgesamt | +234.400 €. |
| | Davon entfällt das Gros auf den Bereich der Gymnasien (+183.100 €). | |

| | | |
|-----------|--|-----------------|
| | Bei den Personalkostenerstattungen an das Amt kommt es, insbesondere auf Grund der in der Planung mit 3 % berücksichtigten Erhöhung, zu höheren Aufwendungen von insgesamt | +26.600 €. |
| 19 | Finanzerträge (46) | -100 € |
| | Die Zinserträge vom Amt für die Verzinsung der Ist-Bestände vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um | -100 €. |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) | -7.900 € |
| | Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die zurzeit bestehenden Kredite verringern sich gegenüber 2013 um | -7.400 €. |
| | Bei den Zinszahlungen an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kommt es zu einer Minderung von | -500 €. |

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

| Zeile | | Fortgeschriebener Ansatz 2013 (einschl. Nachtrag) | Ansatz 2014 | Verbesserung (+) Verschlechterung (-) |
|-----------|--|---|-------------------|--|
| 9 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8) | 9.823.500 € | 10.278.800 € | 454.500 € |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15) | 9.799.100 € | 10.610.700 € | 811.600 € |
| 17 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15) | 24.400 € | -332.700 € | -357.100 € |
| 26 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25) | 400.300 € | 131.500 € | -268.800 € |
| 34 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33) | 1.440.300 € | 380.900 € | -1.059.400 € |
| 35 | Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34) | -1.040.000 € | -249.400 € | 790.600 € |
| 36 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35) | -1.015.600 € | -582.100 € | 433.500 € |
| 37 | Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen | 1.040.000 € | 249.400 € | -790.600 € |
| 38 | Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel | 5.400 € | 5.400 € | 0 € |
| 39 | Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen | 149.100 € | 151.900 € | 2.800 € |
| 40 | Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel | 0 € | 0 € | 0 € |
| 41 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40) | 896.300 € | 102.900 € | -793.400 € |
| 42 | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41) | -119.300 € | -479.200 € | -359.900 € |
| 43 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 797.100 € | 677.800 € | -119.300 € |
| 44 | = Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43) | 677.800 € | 198.600 € | -479.200 € |

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2014

131.500 €

18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)

131.500 €

Die Auszahlung des Zuschusses der AktivRegion Ostsee e. V. für den in 2013 fertiggestellten Skaterpark erfolgt in 2014.

79.900 €

Für die Info-Stelen wird der Zuschuss der AktivRegion Ostsee e. V. erst in 2014 ausgezahlt.

4.600 €

Die Förderung für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortswehr Neuheikendorf beträgt

10.000 €.

Für den Austausch der vorhandenen Hallenbeleuchtung in der Sporthalle gegen energieeinsparende LED-Leuchten ist mit einer Förderung in Höhe von zu rechnen.

17.000 €

Der Heikendorfer Sportverein beteiligt sich an den Kosten für die Errichtung der Beach-Volleyballanlage am Sportplatz mit

20.000 €.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)

0 €

In 2014 ist keine Veräußerung von Grundstücken oder Gebäuden geplant.

0 €.

| | | |
|---|--|------------------|
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683) | 0 € |
| | Eine Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen ist in 2013 nicht veranschlagt. | 0 € |
| 22 | Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685) | 0 € |
| | In 2014 erfolgen keine Einzahlungen auf Grund der Abwicklung von Baumaßnahmen. | 0 € |
| 3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2014 | | 380.900 € |
| 27 | Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781) | 2.500 € |
| | Für investive Anschaffungen sind Zuweisungen an Vereine mit veranschlagt. | 2.500 € |
| 28 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) | 19.000 € |
| | Für den Ankauf von Straßenflächen zur Flächenbereinigung wurden in den Haushalt 2014 eingestellt. | 10.000 € |
| | Für den Erwerb einer an das Kiek-Ut angrenzenden Fläche sind in Ansatz gebracht worden. | 9.000 € |
| 29 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783) | 251.900 € |
| | Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sieht die Planung wie folgt aus: | |
| | ○ Ersatzbeschaffungen für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren | 30.000 €, |
| | ○ Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der FF-Neuheikendorfs | 70.000 €, |

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| ○ | Ersatzbeschaffungen im Rahmen des normalen Schulbetriebes wie Werkraumausstattung, Möbel für Klassenräume und Schulleitung | 31.500 €, |
| ○ | Fächerregale für Gruppenraum in der OGTS sowie eine Tischtennisplatte | 1.200 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten | 500 €, |
| ○ | Austausch der vorhandenen Hallenbeleuchtung in der Sporthalle gegen energieeinsparende LED-Leuchten | 55.000€, |
| ○ | Büroausstattung für den Schulsozialarbeiter | 700 €, |
| ○ | Ausstattungsgegenstände für die Gruppen des Fördekindergartens sowie Erneuerung der Küche | 17.400 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen im Kindergarten 4-Jahreszeiten (Gardinen, Schuhregale, Waschmaschine) | 3.600 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit | 500 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Spielplätze | 5.000 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen für den Strandbereich (30 Standkörbe, 1 Rettungsbrett, 6 Fahnenmasten) sowie die Anschaffung eines Wassertrampolin | 32.000 €, |
| ○ | Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Produktes öffentliches Grün und Landschaftsbau (Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden und sonstige Ausstattungselemente) | 3.000 €, |
| ○ | Kauf einer Fräse für den Friedhof | 1.500 €. |
| 30 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784) | 31.500 € |
| | Das Stammkapital an den Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde ist in 5 Raten von je im Zeitraum 2011 bis 2015 zu zahlen. | 31.500 € |
| 31 | Auszahlungen für Baumaßnahmen (785) | 76.000 € |
| | Die Herrichtung einer Beach-Sportanlage auf dem ehemaligen Kleinspielfeld des Sportplatzes ist mit veranschlagt. | 56.000 € |
| | Für die Beschaffung dreier Stelen für das Urnenstelenfeld sind im Haushalt 2014 eingestellt. | 20.000 € |

3.5 – Liquidität

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2007 (Einführung der Doppik) bis einschließlich des Haushaltsjahres 2012 positiv ausgefallen. Lt. Planung wird er auch in 2013 positiv ausfallen (24.400). Dagegen beträgt er in 2014 minus 332.700 € und wird erst ab dem Planungsjahr 2017 wieder positiv.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2014 -249.400 €. Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Einzahlungen (131.500 €) höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit einem Volumen von 380.900 €. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2014 von 582.100 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 102.900 €, hierbei ist eine Kreditaufnahme von 249.400 € berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmittel von 479.200 €.

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.022.800 € aus. Dieser ist bei Realisierung gegen die Ergebnisrücklage zu buchen, die sich lt. Bilanz 2012 nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2012 auf 1.874.028,86 € beläuft. Dieser Wert vermindert sich um den Fehlbetrag der Planung 2013 (-796.100 €). Dadurch wird sich die Ergebnisrücklage auf 1.077.928,86 € reduzieren.

Gemäß § 25 GemHVO Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage (10.722.089,91 €) betragen. Während dieses 10%-Erfordernis in 2013 gerade noch erfüllt wird, ist es in 2014 bereits drastisch unterschritten. Jahresfehlbeträge sind gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen. Bei einem Fehlbetrag in 2014 in Höhe von 1.022.800 € wird die Ergebnisrücklage dann nur noch 0,51 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wäre nach jetziger Planung die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht. Da dann der Ausgleich des Fehlbetrages nicht mehr vollständig durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage möglich ist, wird der verbleibende Jahresfehlbetrag vorgetragen und ist nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Soweit diese Planung eintritt, wird die Allgemeine Rücklage (entspricht kaufmännisch betrachtet dem Stammkapital) angegriffen. Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da in der Vergangenheit (seit 2007) das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung immer positiver ausfiel.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

| | Stand Ergebnisrücklage | In Prozent zur allg. Rücklage | Auswirkungen |
|---|------------------------|----------------------------------|--|
| Ergebnis 2007 | 479.739,26 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2007 | 1.364.008,84 € | 12,45 % | - |
| Ergebnis 2008 | 550.630,75 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2008 | 1.914.639,59 € | 17,48 % | |
| Ergebnis 2009 | 12.303,82 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2009 | 1.926.943,41 € | 17,59 % | |
| Ergebnis 2010 | 205.153,59 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2010 | 2.132.097,00 € | 19,46 % | |
| Ergebnis 2011 | -179.690,27 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2011 | 1.952.406,73 € | 18,21 % | |
| Ergebnis 2012 | -78.377,87 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2012 | 1.874.028,86 € | 17,48 % | |
| Ergebnis 2013 | -796.100,00 € | | |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2013 | 1.077.928,86 € | 10,05 % | |
| Ergebnis 2014 | -1.022.800,00 € | | Jeder Kredit benötigt alleine aus diesem Kriterium (Unterschreitung der 10 %-Forderung für die Ergebnisrücklage) eine Genehmigung der KAB |
| Ergebnisrücklage am 31.12.2014 | 55.128,86 € | 0,51 % | |
| Ergebnis 2015 | -780.600,00 € | | - " - |
| vorgetragener Jahresfehlbetrag 2015 | -780.600,00 € | | |
| Ergebnis 2016 | -699.800,00 € | | - " - |
| vorgetragener Jahresfehlbetrag 2016 | -699.800,00 € | | |
| Ergebnis 2015 | -570.600,00 € | | - " - |
| vorgetragener Jahresfehlbetrag 2017 | -570.600,00 € | | |
| Aufsummierung der vorgetragenen planerischen Jahresfehlbeträge 2014 – 2017 | -1.995.871,14 € | | |

In Anbetracht dieser angespannten Haushaltslage sind weitere Haushaltsrisiken, wie

- Sanierung von Entwässerungsanlagen
- Sanierung der Schulbauten und anderer Liegenschaften

- Sanierung der Sportplätze
- Sanierung der öffentlichen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen

noch nicht erfasst und veranschlagt.

Zur Sanierung der Laufbahnen des Sportplatzes wurde ein Betrag von 110.000 € in den Haushalt eingestellt.

Gemäß der vorliegenden Gutachten zu den Schulgebäuden sind in den nächsten Jahren 4.187.000 € erforderlich, um die Gebäude zu sanieren. Hierzu wird zurzeit in einer Arbeitsgruppe geprüft, ob ein Neubau nicht wirtschaftlicher ist. Sollte das Ergebnis der Beratungen einen Schulneubau ergeben, wird weiter zu prüfen sein, ob das Vorhaben in Eigenregie oder als ÖPP realisiert werden soll. Hier kommen weitere Belastungen auf den gemeindlichen Haushalt zu, auch dann, wenn durch einen Schulneubau Flächen frei werden und für Wohnbebauung oder Gewerbe veräußert werden können.

Es bleibt somit ohne grundlegende Neuordnung der gemeindlichen Finanzausstattung kaum oder kein Raum, um weitere Aufgaben zu erfüllen, die zudem häufig auch noch Pflichtaufgaben darstellen. Es sei dabei nur an

- die Kindertagesstätten einschließlich der Krippengruppen
- die Ortskernentwicklung und
- die Erneuerung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur und ihren Dienstleistungen

erinnert.

Seitens der Gemeinde Heikendorf ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen.

Die Investitionen der Jahre 2014 bis 2017 können entsprechend der vorliegenden Planung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der Gemeinde kann aus eigener Kraft nicht erfolgen. Sie ist somit abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Erholung, soweit damit einhergehend ein Ansteigen der Anteile an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verbunden ist.

Orth
Bürgermeister